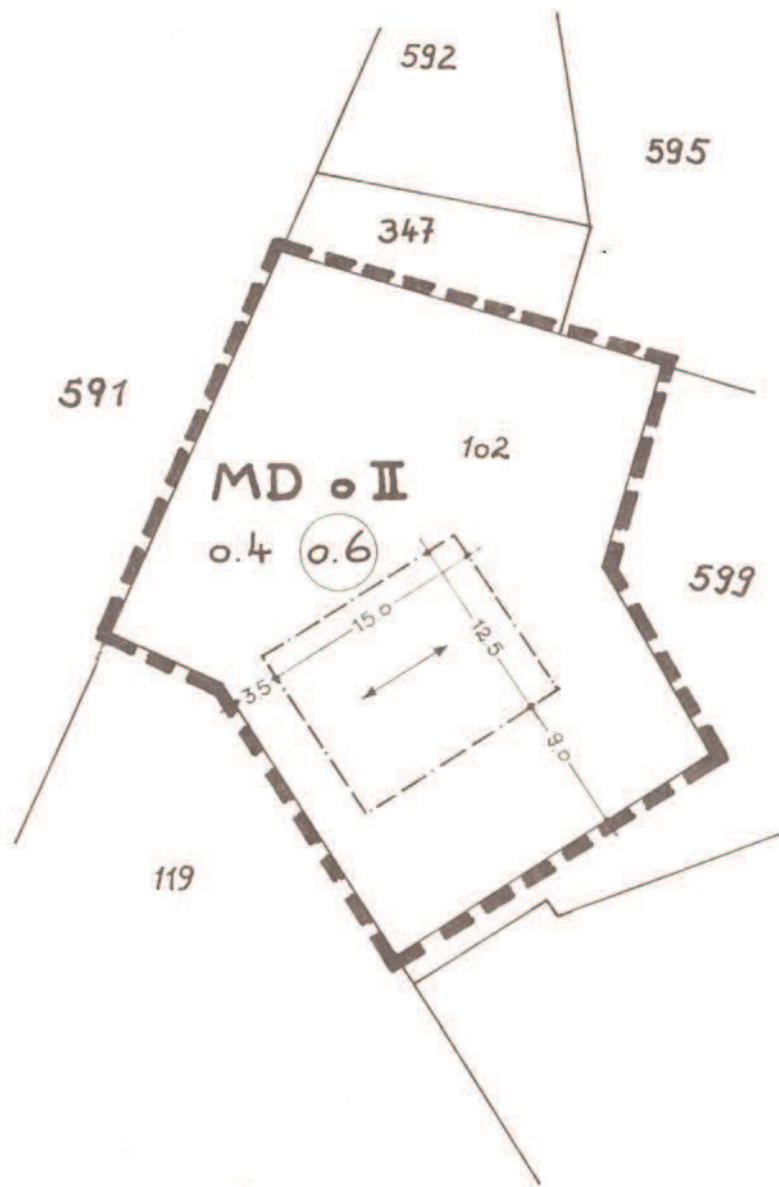




ÜBERSICHTSPLAN
M 1:5.000



M 1:500

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- MD DORFGEBIET
- o OFFENE BAUWEISE
- II GESCHOSSZAHL
- o.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- o.6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE
- ←→ FIRSTRICHTUNG
- PLANBEREICHSGRENZE DER ÄNDERUNG

GEMEINDE KAARST

Bebauungsplan

Nr. 6, Blatt 6 - Büttgen

8. Änderung

Gemarkung Büttgen, Flur 30

AUFSTELLUNG DES PLANENTWURFS UND DARSTELLUNG DES PLANINHALTS DURCH DIE GEMEINDE KAARST, BAUVERWALTUNG

KAARST, DEN 3.8.1978

Reifen

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE PLANUNTERLAGE MIT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND ÜBEREINSTIMMT UND DER PLANINHALT GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST UND DIE GRUNDSTÜCKSGRENZEN MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER ÜBEREINSTIMMEN

Kaarst, DEN 3.8.1978

GEMÄSS §13(1) UND §10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I. D. FASSUNG V. 18.8.1976 (BGBl. I, S. 2256) IN VERBINDUNG MIT §4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (GONW) I. D. FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG V. 19.12.1974 (GVNW) 1975, S. 91), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ V. 8.4.1975 (GVNW) S. 304, IST DIE 8. ÄNDERUNG ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

KAARST, DEN 18.9.1978

[Signature]
BÜRGERMEISTER



[Signature]
RATSMITGLIED



DIE 8. ÄNDERUNG IST GEM. §12 BBAUG I. V. M. §4(3) GONW AM 7.12.78 IM "WOCHENSPIEGEL DER GEMEINDE KAARST" BEKANNTGEMACHT WORDEN UND LIEGT WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN IN DER VERWALTUNGSSTELLE - RATHAUS BÜTTGEN - ZUR EINSICHTNAHME AUS.
DIE 8. ÄNDERUNG IST MIT DEM TAGE DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG IN KRAFT GETRETEN.

KAARST, DEN

.....
DER GEMEINDEDIREKTOR